

Naturschutzzonen beachten!

Von Urs Wüthrich

In diesen Sommertagen wird die Zone am Südufer des Urnersees wiederum zum beliebten Erholungsgebiet. Die Uferflächen in der Schanz, am Mississippi und beim alten Strandbad Seedorf locken zum Bade und zur Siesta. Die Kommission für das Reussdelta veranlasste deshalb auch dieses Jahr wieder das Aufstellen von WC-Containern. Im Herbst soll dann eine feste Toilettenanlage errichtet werden. Mit der Fertigstellung des neuen Parkplatzes beim Forstgarten stehen in den Randzonen des Deltas insgesamt drei Parkplätze zur Verfügung. Die Einhaltung der Fahrverbote für Motorfahrzeuge wird laufend kontrolliert und gilt ausdrücklich auch für Mofas. Für Abfälle wurden spezielle Behälter aufgestellt. Leider werden trotzdem noch solche am Strand liegengelassen oder unter Steinen versteckt.

Das Schutzreglement vom 18. Sept. 1985 beschreibt die verschiedenen Nutzungs- und Schutzzonen im Reussdelta. Deren Beachtung ist für die Fauna und Flora der Riedlandschaft lebenswichtig. Störungen von schilfbrütenden Vögeln sind vom Land und vom Wasser her zu vermeiden. Intensive Studien der Universität Bern über das Verhalten von Haubentauchern belegen eindeutig, dass beispielsweise der Bruterfolg in Gewässern mit nahem Bootsverkehr über die Hälfte verringert wird. Mitten im Hochsommer wechseln Enten ihr Gefieder. Sie sind infolge dieser Mauser für einige Wochen flugunfähig. Oft versammeln sich die Tiere deshalb an störungsfreien Orten. Da diese immer rarer werden, wird der übrig bleibende Raum übermässig stark aufgesucht. Er kann deshalb sogar zum Nährboden für ansteckende Vogelkrankheiten werden.

Um den Lebensraum für die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, müssen die nachstehenden Vorschriften beachtet werden. Diese sind auch den diversen Informationstafeln im Delta zu entnehmen:

- Jeglicher motorisierter Verkehr im Reussdeltagebiet ist untersagt.
- Die Reuss darf im Deltabereich nicht mit Booten befahren werden. Dasselbe gilt für die Wassergräben und Teiche.
- Vor den Naturschutzgebieten gilt eine Wasserschutzzone von 130 m, in welche nicht mit Booten und Schwimmkörpern eingedrungen werden darf. Die Zone ist mit gelben Bojen markiert. Die bewilligte Fischerei ist vom Verbot ausgenommen.
- Die Vogelinsel vor der Giessenmündung sowie die Inseln im Deltabereich dürfen nicht aufgesucht werden.
- Hunde sind in den Naturschutzzonen strikte an der Leine zu führen.
- Das Pflücken und Ausreissen von Pflanzen ist untersagt, ebenso das Deponieren von Material.

- Ausser zu Pflegezwecken ist das Betreten der Naturschutzzonen verboten. Dies gilt auch für Gleitschirmflieger und Deltasegler.

Die schöne Landschaft zwischen Seedorf und Flüelen ist es wert, dass man auf sie Rücksicht nimmt. Bei Zuwiderhandlungen kann verzeigt und gebüsst werden. Es sollte eigentlich nicht soweit kommen müssen.

Erschienen im Urner Wochenblatt Nr. 52 vom 7.07.1990